



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XVII. Was wegen Breysach unter den Kayserlichen, den Frantzösischen und Chur-Bayerischen Abgesandten ferner vorgegangen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.
Majus.

hätten sie vernommen, daß das Parlament in Engelland sehr nachdrücklich an die Königin in Schweden geschrieben habe, solche Sache Ihr bester massen recommendiret seyn zu lassen, und nicht zu geben, daß den Pfalz-Grafen das geringste genommen werde, vielmehr deren völlige Restitution, mit aller Macht zu befördern, und wollte ermeldes Parlamente, den Pfälzischen Chur-Erben, mit einer Armada von 24000. Mann assistiren: hierauf sey den Schwedischen Plenipotentiariis ein solcher gemessener Befehl zugekommen, daß zu besorgen stehe, es werde nicht allein wegen der Oberr-Pfalz, sondern auch sonst bey dieser Quæstion grosse Difficultäten entstehen: im übrigen aber nehme es ihnen Wunder, daß die Chur-Bayerische Gesandten solche Conditiones, wie in dem Vortrag angezogen wären, vorbringen möchten, da sie doch ehemal mehrmahlen sich vernehmen lassen, daß sie nicht auf der Ober-Pfalz zu halten begehreten, sondern ihr Herr hielte sich an das Land ob der Enß: so sagten auch die Schweden und Prote-

ingleichen
wieder die
Chur-Bayer-
ische Postu-
lata.

stanten, daß Bayern keinen Zug habe, solche starke Unkosten zu pretendiren, die weil er seine Armada auf der Liga Kosten aufgebracht, und von derselben, auch andern Reichs-Ständen, Contributiones erhoben habe. Die Kayserliche Gesandten erwiederten, sie ließen an seinen Ort gestellet seyn, was die Schweden und Protestanten erwählen möchten: wann aber Pfalz restituciret seyn wolle; so müste der Kayser auch billig, der Kriegs-Unkosten halber, unangefochten bleiben, dann einmahl wären Ihre Majestät nicht gemeynet, das Land ob der Enß zu verlieren. Nechst dem möchten die Mediatores den Frankosen zusprechen, sich nunmehr das Catholische Interesse mit Ernst anzunehmen, indem man sichere Nachricht von Osnabrück habe, daß die Protestanten sich durchaus nicht accommodiren, sondern ein vor alle mahl eine Renunciacionem perpetuam auf die Geistlichen Güter haben wollten, welches die Mediatores zu thun sich erbothen.

1646.
Majus.

§. XVII.

Der Kayser
will Brey-
sach absolute
nicht missen.

Hey allem dem aber, kam es noch am meisten auf die Bestung Breyssach an, welche Ihre Kayserliche Majestät absolute nicht cediren wollten, auch deswegen ein besonders Rescript. d. d. 27. April. an Dero Gesandten abgehen ließen, den Frankosen, sowol solche Bestung als Sessionem & Votum im Reich rotunde ab zu schlagen. Hingegen wollten die Frankosen, ohne Beybehaltung solchen Plages, vom Frieden fast nichts hören, wannhero vielfältige Handlung, wie aus folgenden zu ersehen, über diesen Punct gepflogen worden. Dann die Chur-Bayerische Gesandten, trugen Donnerstags den 10ten Maji, den Kayserlichen Gesandten Grafen von Trautmannsdorf, weiters vor, sie hätten mit gestriger Post, Befehl von ihrem Chur-Fürsten er-

Die Franko-
sen aber sol-
ches nicht fah-
ren lassen.

halten, nachdem Ihre Kayserliche Majestät wegen Überlassung der Bestung Breyssach an die Frankosen, eine abschlägige Antwort ertheilet hätten, der Churfürst aber derentwegen sich im Krieg nicht länger wollte aufhalten lassen, so sollten sie, den Kayserlichen Gesandten die Ursach, warum man in dieser Cession einmahl einwilligen müsse, vorstellen, auch, im Fall es nichts fruchtete, ihnen rund anzeigen, daß sie nunmehr befehlicht wären, ohne einigen weitem Anstand, mit den Frankosen einen particular-Accord zu behandeln, und sich daran durch nichts hindern zu lassen. Der Graf aber antwortete, daß Er und seine Collegen wieder den ausdrücklichen Kayserlichen Befehl nicht handeln könnten, sondern solchem striecte nachkommen würden.

Chur-
Bayern dem-
ger stark
darauf, Brey-
sach den
Frankosen
zu cediren.

§. XVIII.

Die Kayserli-
che Gesand-
ten eröffnen
den Mediato-
ren in forma

Diesem zu folge begaben sich die Kayserliche Gesandten den 11ten ejusd. Nachmittags um 3. Uhr, zu den Mediatoren,

und eröffneten ihnen die Kayserliche Resolution wegen Breyssach, formaliter in nachstehenden Vortrag.

die abschlä-
gige Antwort
wegen
Breyssach.

Der